

Nachrichtenlage für BWF-Anleger wird immer schlechter

Klaus Nieding: Anleger sollten auch außerhalb des Insolvenzverfahrens mögliche Ansprüche gegen „tiefe Taschen“ prüfen.

Frankfurt, 07. April 2015 – Für Anleger, die ihr Geld dem Goldhändler „BWF-Stiftung“ anvertraut hatten, werden die Nachrichten immer schlimmer. Inzwischen scheint sich der Verdacht zu erhärten, dass das zur Befriedigung der Forderungen zur Verfügung stehende (Gold-)Vermögen tatsächlich weit geringer ist, als ursprünglich angenommen. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. wurde beim Amtsgericht Charlottenburg beantragt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an. „Vor diesem Hintergrund sollten sich Anleger nicht nur auf die Verfolgung ihrer Ansprüche im Insolvenzverfahren beschränken, sondern auch Ansprüche gegen weitere Verantwortliche mit ‚tiefen Taschen‘ prüfen lassen“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth.



Im Visier hat der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht insbesondere Berater: „Die BaFin hat klare Worte gefunden und den Ankauf von Gold mit einer Rückkaufverpflichtung zu einem festen Rückkaufspreis als verbotenes Einlagegeschäft deklariert. Insoweit sollten betroffene Anleger prüfen, ob sie zutreffend beraten wurden. Dass es sich um ein nach Paragraph 32 Kreditwesengesetz erlaubnispflichtiges Einlagegeschäft handelt, hätten auch Vermittler oder andere Beteiligte unter Umständen erkennen müssen“, ist Nieding überzeugt.

Das Amtsgericht Charlottenburg hatte mit Beschluss vom 27. März 2015 (Az. 36b IN 1350/15) dem „Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V.“ ein allgemeines Verfügungsverbot über das Vermögen auferlegt. Mit Beschluss vom 30. März 2015 bestellte das Amtsgericht Christian Graf Brockdorff als vorläufigen Insolvenzverwalter. Die BWF Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung ist eine unselbstständige Stiftung in Trägerschaft des Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V., die selbst nicht rechtsfähig ist. Daher konnte über das Vermögen der BWF Stiftung kein eigenständiges Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerversammlungen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.